Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz
und Gesundheit

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7613

30. Oktober 2026

Einführung der Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken in den Einzelplan 09 zum Haushaltsentwurf 2027; gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses und Sozialausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses und Sozialausschusses am 26.10.2026 zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2027 habe ich zu Beginn in den Einzelplan 09 eingeführt.
Anliegend übersende ich den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Postfach 71 45, 24171 Kiel | Telefon 0431 988 – 0 | Telefax 0431 988 – 3805 | poststelle@jumi.landsh.de |
www.schleswig-holstein.de/mjg | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente

Sprechzettel

der Ministerin für Justiz und Gesundheit

Prof. Dr. Kerstin von der Decken

zu TOP 1

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)

betreffend das Ministerium für Justiz und Gesundheit

für die Sitzung des Finanzausschusses am Montag, 26. Oktober 2026, 13.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

[Einleitung]

Der Haushaltsentwurf 2027 folgt auch weiterhin drei Prinzipien:

1. Wir konsolidieren konsequent weiter

2. Wir investieren weiter in die Justiz und

3. Wir stellen weiter die Gesundheitsversorung in Schleswig-Holstein sicher

Auch für den Haushalt 2027 sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktuell herausfordernd. Eine im Sommer noch schleppend wachsende Wirtschaft sowie internationale Konflikte, die sich auf die Konjunktur auswirken, haben gezeigt, dass wir mit uns unseren Konsolidierungsbemühungen weiter unserer Verantwortung stellen und auch in diesem Haushaltsentwurf dazu beitragen, dass die Landesregierung ihre Einsparziele erreicht. So leisten wir auch in diesem Haushalt unseren Beitrag, damit das Ziel einer Einsparung von 200 Mio. Euro erreicht werden kann.

Trotz dieses notwendigen Konsolidierungskurses achten wir zugleich weiter darauf, dass wir weiter investieren, um unsere staatliche Handlungsfähigkeit, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

[Die Gesamtlage des Einzelplans 09]

Schauen wir zunächst einmal auf die großen nüchternen Zahlen.

Nach den Daten des Haushaltsentwurfs und der zugrunde liegenden Haushaltsansätze belaufen sich die Ausgaben des Einzelplans 09 im Jahr 2027 auf rund 749,2 Millionen Euro.

2026 waren es im Soll rund 790,8 Millionen Euro.

Das entspricht einem saldierten Rückgang von rund 41,6 Millionen Euro.

Diese Reduzierung resultiert insbesondere aus zwei wesentlichen Veränderungen:

- zum einen wurden Titel, die 2026 noch im Einzelplan 09 enthalten waren, ab 2027 in den Einzelplan 16, also nach IMPULS, überführt; dies betrifft die bisherigen Mittel für die Schuldendiensthilfen im Bereich der Krankenhausfinanzierung i. H. v. 23,8 Mio. €
- Zum anderen läuft der ÖGD-Pakt regelhaft aus, insofern war die Veranschlagung im Kap. 0915 um rd. 25 Mio. € zu reduzieren.

Mehrbedarfe an anderer Stelle führen im Ergebnis dann zu einer saldierten Veränderung von 2026 nach 2027 im Ausgabenbereich in Höhe der genannten 41,6 Mio. €.

Betrachtet man die Gesamtsumme von rund 749,2 Millionen Euro im Einzelplan 09, so entfällt mehr als die Hälfte der Nettoausgaben auf Personal. Rechnet man die mittelbaren Personalausgaben (etwa Mittel für Aus- und Fortbildung etc.) hinzu, liegt der weit überwiegende Anteil der Ausgaben im Personalbereich, und zwar vor allem im Bereich der Justiz – dies gilt es auch vor dem Hintergrund der kommenden Einsparverpflichtungen stets zu beachten.

[Konsolidierungsbeiträge des MJG]

Bereits in der ersten Phase der Haushaltsaufstellung 2027 haben wir als Ressort einen Konsolidierungsbeitrag von rund 13,4 Millionen Euro geleistet. Wir helfen dem Gesamthaushalt unter anderem durch die Auflösung von Rücklagen, durch höhere Einnahmeannahmen, die durch die Entwicklung der Zahlen gerechtfertigt erscheint und wir haben auch bei den Sachausgaben weiter konsolidiert.

Wir haben als Kabinett festgestellt, dass es im Haushalt 2027 jedoch noch weiterer Konsolidierungsbemühungen bedarf.

Die Landesregierung hat daher beschlossen, grundsätzlich 15 Prozent bei den Sachkosten – also den Obergruppen 51 bis 54 – und 5 Prozent beim Personalkostenbudget des Ministeriums des MJG einzusparen.

Insgesamt haben wir – neben den bereits eingesparten 13,4 Millionen Euro - zum Haushaltsentwurf noch weitere Konsolidierungen in Höhe

von rund 7,4 Millionen Euro im Rahmen der Haushaltsaufstellung erbracht.

Diesen Beitrag haben wir sehr kurzfristig kalkulatorisch im Haushaltsentwurf umgesetzt, sodass wir zunächst bei den Sachkosten oft pauschal gekürzt haben.

Im weiteren Haushaltsverfahren werden diese pauschal vorgenommenen Kürzungen im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf noch budgetneutral auf die einzelnen Titel verteilt und entsprechend angepasst werden.

Im Ergebnis hat mein Ressort – gemessen an den Eckwerten - im Haushaltsentwurf einen Konsolidierungsbeitrag Ressorts von rund 20,8 Millionen Euro erbracht.

Das ist eine erhebliche Leistung.

[Justiz - Gerichte und Staatsanwaltschaften]

Aber die zweite zentrale Botschaft des Haushalts 2027 ist ebenso bedeutend:

Wir sparen nicht an der Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates!

Auch mit dem Haushalt 2027 setzen wir den Weg zur Schaffung eines Personaldeckungsgrades von 100 % nach dem Personalbedarfsberechnungssystem „Pebb§y“ fort und schaffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften 25 weitere Planstellen.

Neben dem staatsanwaltlichen Dienst stärken wir damit auch die Amtsanwaltschaft, den Rechtspflegerdienst, die Gerichtshilfe und die Serviceeinheiten.

Hinzu kommen fünf weitere Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die wir im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenpaketes Sicherheit, Migration und Prävention schaffen werden.

Auch für den Haushalt 2027 wird daher gelten: Auch mit Konsolidierung bleibt die personelle Leistungsfähigkeit der Justiz erhalten und wird in zentralen Bereichen sogar ausgebaut.

[Justizvollzug]

Der Justizvollzug konsolidiert ebenfalls weiter. Allein im Zusammenhang mit der Kabinettsentscheidung vom 5. Juni 2026 haben wir im Justizvollzug noch einmal weitere 3,7 Mio € im Sachkostenbudget eingespart.

Das gebührt Anerkennung, weil wir uns im Justizvollzug in einem besonderen Spannungsfeld befinden, da wir zusätzliche Haftplätze schaffen, diese mit den notwendigen Ressourcen ausstatten und andererseits die medizinische sowie therapeutische Standards sichern müssen.

Wir haben im Haushaltsentwurf beispielsweise zusätzliche Bedarfe für die Förderung von Therapie- und Beratungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter berücksichtigt. Grund hierfür ist insbesondere die Erweiterung des Gewaltschutzgesetzes.

Hinzu kommt die Erweiterung der Tätergruppen für die Täterberatungen durch Umsetzung des § 201 LVwG. Hier erwarten wir ein massiv erhöhtes Fallaufkommen im Bereich häuslicher Gewalt.

Schließlich erfolgt auch eine Stärkung der Forensischen Ambulanzen. Neben den schon in den letzten Jahren erhöhten Ist-Kosten bildet die Veranschlagung künftig auch ein erhöhtes Fallaufkommens bei Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Gewalt gegen Frauen ab.

Auch hier gilt: Wir stellen uns der Verantwortung, einerseits unsere Konsolidierungsaufgaben zu erfüllen und andererseits den Justizvollzug in seinen auch qualitativ wachsenden Aufgaben adäquat auszustatten.

[Gesundheit]

Ich komme zum Gesundheitsbereich. Hier gilt das dritte zu Beginn genannte Prinzip: Wir stellen weiter die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein sicher.

(Maßregelvollzug)

Im Maßregelvollzug erhöhen wir die Ansätze für Unterbringung und kleinere Baumaßnahmen um rund 6,3 Millionen Euro.

Dahinter stehen zusätzliche Belegbetten, höhere Anforderungen an die Behandlung und damit auch ein entsprechender zusätzlicher Personalbedarf.

Wir investieren in Behandlungssicherheit, Qualität und letztlich auch in den Schutz der Bevölkerung.

(Pflegeausbildung)

Auch bei der Pflegeausbildung setzen wir einen wichtigen Akzent.

Der Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung steigt gegenüber 2026 wieder um rund 700.000 Euro auf knapp 14,9 Millionen Euro.

Noch nicht zum Haushaltsentwurf 2027 angemeldet, weil bis vor kurzem noch nicht etatreif, sind Kostensteigerungen bei der Einführung der Pflegefachassistenzausbildung. Wir haben hierfür allerdings zusammen mit dem Finanzministerium eine Vorsorge im Einzelplan 11 (Titel 1111 – 971 02) in Höhe von 5,0 Mio. € getroffen.

(Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Mit dem Jahr 2026 endet der bisherige Finanzierungszeitraum des Bundes im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Das führt 2027, wie eingangs dargelegt, zu erheblichen Verschiebungen im Haushalt.

Trotzdem werden die notwendigen Strukturen nicht einfach aufgegeben: Auch nach Auslaufen des ÖGD-Paktes stehen beispielsweise sechs unbefristet geschaffene Stellen im Ministerium weiter zur Verfügung.

(Krankenhausinvestitionsfinanzierung)

Wir blicken in die Zukunft und investieren erheblich in die neue Krankenhausstruktur!

Wir setzen Mittel des Landes, der Kommunen, des LuKIFG sowie des Krankenhaustransformationsfonds, gezielt mit ein, um die Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein zukünftsfähig aufzustellen.

Hier sind allein im Einzelplan 16 des Sondervermögens IMPULS über 355 Mio. Euro veranschlagt.

[Schluss]

Wenn man den Haushaltsentwurf 2027 auf einen Satz bringen müsste, dann wäre es für mich dieser:

Wir konsolidieren und investieren zugleich.

Wir haben rund 20,8 Millionen Euro an zusätzlichen Konsolidierungsbeiträgen erbracht.

Wir haben die Vorgaben von 15 Prozent Einsparungen bei den Sachkosten und 5 Prozent beim Personalkostenbudget umgesetzt und werden die zunächst pauschalen Kürzungen im Rahmen der Nachschiebeliste bedarfsgerecht nachsteuern.

Wir reduzieren Sachkosten.

Wir erhöhen Einnahmen.

Wir lösen Rücklagen auf.

Wir verzichten auf Ausgaben, die nicht zwingend erforderlich sind.

Aber: Wir schaffen weiterhin zusätzliche Stellen für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Wir erhöhen die Mittel für den Maßregelvollzug um rund 6,3 Millionen Euro.

Wir finanzieren die Pflegeausbildung mit knapp 14,9 Millionen Euro.

Wir investieren erheblich in die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein.

Das alles passiert in einer Zeit, in der der Landeshaushalt insgesamt unter erheblichem Druck steht.

Wir achten darauf, dass wir heute keine Strukturen abbauen, deren Wiederaufbau morgen ein Vielfaches kostet.

Abschließend möchte ich noch feststellen – weil die Frage immer kommt – dass ich mit Blick auf das laufende Verfahren heute noch keine

Ausführungen zu etwaigen Anpassungen des Haushaltsentwurfes im Rahmen der Nachschiebeliste machen kann.

Vielen Dank.